

# RS OGH 2007/2/20 6R321/06g

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.02.2007

## Norm

ZPO §71 Abs3

ZPO §381

## Rechtssatz

Mit dem gerichtlichen Hinweis, dass "im Falle der Nichtbebringung eines neuen Vermögensbekenntnisses durch die Partei binnen der eingeräumten Frist (von 14 Tagen) angenommen werde, dass die Voraussetzungen für die Nachzahlung der Beträge im Sinne des § 71 Abs 1 ZPO vorlägen", werden keine Tatsachenvermutungen in den Raum gestellt, die bei Nichtbefolgung des Gerichtsauftrages gemäß § 381 ZPO gewürdigt und bei der Entscheidung über die Nachzahlungsverpflichtung als Tatsachenfeststellungen verwertet werden könnten.

## Entscheidungstexte

- 6 R 321/06g  
Entscheidungstext LG RIED 20.02.2007 6 R 321/06g

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00469:2007:RRD0000028

## Dokumentnummer

JJR\_20070220\_LG00469\_00600R00321\_06G0000\_003

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)